

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ali Al-Dailami, Žaklin Nastić,  
Andrej Hunko und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/5184 –**

### **Territoriales Führungskommando – Bundeswehreinsätze im Inland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Territoriales Führungskommando (TerrFüKdoBw) mit Sitz in der Julius-Leber-Kaserne in Berlin-Wedding werden seit dem 1. Oktober 2022 sensible militärische Bereiche zentralisiert. Mit der Indienststellung des Territoriales Führungskommandos für das Inland wurde das Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr abgelöst. Bereits in der Corona-Pandemie hatte die Bundeswehr unter Generalleutnant Carsten Breuer die Leitung des Corona-Krisenstabs mit Sitz im Bundeskanzleramt inne. Die gleiche Personalie wird nun Befehlshaber dieser neuen Kommandostruktur sein. Nach Ansicht der Fragestellenden wird die Bundeswehr damit auch im Inland zum zentralen Akteur in Krisen- und Ausnahmesituationen und zivile Akteure des Bevölkerungsschutzes wie das Technische Hilfswerk (THW) oder die Feuerwehren und Rettungsdienste werden in den Hintergrund gedrängt. Durch die Übertragung operativer Handlungen des Heimat- und Katastrophenschutzes werden der Bundeswehr weitgehende Befugnisse übertragen, welche die Grenze von zivilen und militärischen Belangen verschwimmen lassen. Generalleutnant Carsten Breuer lässt nach Meinung der Fragesteller an dieser Entwicklung keinen Zweifel, wenn er sagt: „Ich glaube, wenn man in einer Krise sich befindet, [sic] dann darf und sollte man nicht danach fragen ‚Ist das eine zivile oder ist das eine militärische Aufgabe?‘, sondern man sollte immer danach fragen ‚Wer kann diese Krise am besten lösen oder wer kann am besten beitragen, diese Krise zu lösen?‘“ (<https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/media/thek/nachgefragt-generalleutnant-carsten-breuer-5504790>).

Die Indienststellung eines Territoriales Führungskommandos für das Inland gibt der Bundeswehr neben operativen Handlungsoptionen auch eine Entscheidungsbefugnis über den Umgang mit Krisensituationen im Inland. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) äußerte sich diesbezüglich: „Für besondere Situationen hält das Territoriales Führungskommando Kräfte zum Aufbau eines nationalen Krisenstabes für die Bundesregierung bereit.“ (<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/heimatschutz-aus-einer-hand-das-territoriale-fuehrungskommando-5500994>).

Mit der Errichtung des TerrFüKdoBw kann Deutschland nach Auffassung der Fragestellenden seine militärische Machtposition in Europa aufgrund der für die NATO günstigen geostrategischen Lage weiter ausbauen. So sind die deut-

schen Anteile des NATO-Kommandos NATO Joint Support and Enabling Command (JSEC) und des Multinationalen Kommandos Operative Führung (MNKdo OpFü), die bei Manövern der NATO oder im Bündnisfall zum Tragen kommen, direkt dem TerrFüKdoBw unterstellt (<https://www.bmvg.de/de/presse/bundeswehr-stellt-territoriales-fuehrungskommando-auf-5446786>). Insgesamt sind dem TerrFüKdoBw 22 Dienststellen unterstellt, darunter das Wachbataillon, die 16 Landeskommandos sowie sämtliche Truppenübungsplätze der Bundeswehr.

Somit ist aus Sicht der Fragestellenden zu befürchten, dass unter dem Kommando von Carsten Breuer Deutschland auch langfristig die Drehscheibe für die Verschiebung von Kriegsgerät ausländischer Truppen über den europäischen Kontinent sein wird. Durch den Krieg in der Ukraine sowie die deutsche Vormachtstellung an der NATO-Ostflanke hat die geostrategische Lage Deutschlands militärisch an Bedeutung gewonnen (<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/heimatschutz-aus-einer-hand-das-territoriale-fuehrungskommando-5500994>). Bereits vor dem Angriffskrieg Russlands war Deutschland zentral für die Verlegung von Soldaten und Kriegsgerät. Inzwischen ist Deutschland zudem von zentraler Bedeutung für den militärischen Nachschub in das ukrainische Kriegsgebiet. So wurden in den vergangenen Monaten durch NATO-Staaten ukrainische Soldaten, Waffen und Material für die militärische Infrastruktur über Deutschland in die Ukraine verschoben (<https://www.faz.net/aktuell/ukraine-konflikt/us-army-organisiert-von-wiesbaden-aus-ihre-hilfe-fuer-die-ukraine-18362257.html>). Durch die Zentralisierung dieser Kommandostruktur spielt Deutschland nach Ansicht der Fragestellenden eine weiter zunehmende militärstrategische Rolle für die NATO, wodurch sich die Gefahr weiter erhöht, als direkte Kriegspartei in den Ukraine-Krieg hineingezogen zu werden. Im Bundesministerium der Verteidigung scheint man sich der steigenden Gefahr durch diese eingenommene Rolle durchaus bewusst zu sein. In einer Broschüre des BMVg heißt es: „Durch seine geografische Lage mitten im europäischen NATO-Gebiet ist Deutschland als Drehscheibe alliierter Truppenbewegungen und rückwärtiger Operationsraum potentiell Angriffsziel“ (<https://www.bmvg.de/resource/blob/2371222/8bcf03f523a3962a028ef20484f3f0b/download-broschuere-de-data.pdf>).

Die Installierung des TerrFüKdoBw ist laut Bundesregierung eine Reaktion Deutschlands auf den Krieg in der Ukraine. Die Fragestellenden lehnen die damit aus ihrer Sicht einhergehende Militarisierung im Inland ab und sehen Soldaten in der Bewältigung von Krisen und Katastrophen als ungeeignet an. Etablierte Strukturen zur Bewältigung von Krisen werden nach Wahrnehmung der Fragestellenden mehr und mehr infrage gestellt. Aus dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hieß es dazu: „Innerhalb der Bundesregierung bestehen bereits Krisenmanagementstrukturen, die – je nach Art und Umfang der Krise – ineinander greifen“; federführend sei stets das am stärksten betroffene Ressort (<https://www.zeit.de/news/2022-10/28/innenministerium-m-sieht-keinen-bedarf-fuer-neuen-krisenstab>).

Der Bereich der zu erwartenden Krisen reicht von Flutkatastrophen über Waldbrände bis hin zu Pandemien. In der Vergangenheit wurde die Bundeswehr, ohne dass gemäß dem Parlamentsbeteiligungsgesetz ein Mandat erforderlich wäre, bereits im Rahmen der Amts- und Katastrophenhilfe eingesetzt. Die jüngsten derartigen Einsätze im Ahrtal 2021 oder während der Coronapandemie haben die Bundeswehr in zivilen Einrichtung weiter normalisiert. Mit der Indienststellung des TerrFüKdoBw wird die Bundeswehr nach Einschätzung der Fragestellenden künftig zum zentralen Krisenakteur im Innern. Aus Sicht der Fragestellenden ist diesbezüglich zu befürchten, dass die zivile Katastrophenhilfe weiter militarisiert wird.

Dass die Bundeswehr als Akteur zur Bewältigung von Krisen wie der Coronapandemie nicht nur fachlich, sondern auch operationell insbesondere in der Bereitstellung verlässlicher Strukturen ungeeignet ist, wurde nach Auffassung der Fragestellenden im März 2022 deutlich, als infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine das Einsatzkontingent für die Corona-Amtshilfe plötzlich eingestellt wurde. Von der Bundeswehr hieß es dazu: „Vor dem Hinter-

grund der aktuellen Lageentwicklung in der Ukraine, lässt die erforderliche Konzentration auf die Kernaufgaben der Bundeswehr kaum noch Spielräume für das dauerhafte Vorhalten eines Hilfeleistungskontingentes.“ (<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/streitkraeftebasis/aktuelles/amtshilfe-bundeswehr-fokussiert-sich-auf-kernaufgaben-5382872>).

Die Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht unterstrich am 26. September 2022 in Berlin die Ambitionen des neuen Führungskommandos wie folgt: „Mit der heutigen Indienststellung machen wir in der Zeitenwende einen sehr wichtigen Schritt. Wir stärken die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr“, erklärte die Bundesministerin der Verteidigung. „Das neue Führungskommando wird uns helfen, Entscheidungen zukünftig noch besser, noch schneller und noch abgestimmter zu treffen.“ (<https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/territoriales-fuehrungskommando-bundeswehr-aufgestellt-5504318>).

Mit der Errichtung des Territorialen Führungskommandos werden künftig Bundeswehreinätze im Inland zentral koordiniert und geführt. Dies umfasst auch eine mögliche nationale Mobilmachung. Vorgesehen ist die Aufstellung weiterer sogenannter Heimatschutzregimente, die sich aus Reservisten zusammensetzen (<https://www.imi-online.de/2022/09/26/territorialkommando-heimatschutzregimenter/>). Bis 2027 sollen bundesweit fünf Heimatschutzregimenter aufgestellt werden, welche im Kriegs- und Katastrophenfall mobilisiert werden sollen.

Nach Ansicht der Fragestellenden darf die Bundeswehr nicht zum ständigen Krisenakteur im Innern werden. Die Geschichte der Amtshilfen durch die Bundeswehr umfasst beispielsweise den nach allgemeiner Auffassung verfassungswidrigen Einsatz zur Hamburger Sturmflut von 1962, die Einsätze zu den Elbehochwassern der Jahre 2002, 2006 und 2013 oder den Inlandseinsatz im Ahrtal 2021. Diese sind rückblickend betrachtet Ausdruck fehlender ziviler Katastrophenschutzstrukturen. Dass die Bundeswehr diese Lücke ausfüllt, darf kein Normalzustand werden.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

1. Sind die Behörden von Ländern und Kommunen im Katastrophenfall gegenüber dem TerrFüKdoBw weisungsgebunden?

Nein.

Die Bundeswehr kann im Rahmen der Amtshilfe sowie bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen in den engen verfassungsrechtlichen Grenzen des Artikels 35 des Grundgesetzes (GG) unterstützen. Die Weisunggebung des Territorialen Führungskommandos (TerrFüKdoBw) richtet sich ausschließlich an die in der Krisensituation verwendeten Kräfte der Bundeswehr.

2. Wird das TerrFüKdoBw parlamentarische Unterrichtungen für das Parlamentarische Kontrollgremium oder den Verteidigungsausschuss erstellen, wenn ja, in welchem Turnus, wenn nein, wie soll die Arbeit des TerrFüKdoBw parlamentarisch anderweitig kontrolliert werden?

Die Bundeswehr unterliegt einer umfassenden, verfassungsrechtlich vorgegebenen parlamentarischen Kontrolle. Dies betrifft die Tätigkeiten des

TerrFüKdoBw in gleicher Weise, wie die anderer Dienststellen der Bundeswehr.

3. Inwieweit sollen das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das THW oder Landesbehörden bei Einsätzen im Innern unter Führung des TerrFüKdoBw künftig in die Entscheidungsstrukturen (Krisenstäbe) eingebunden werden?

Die Einbindung von und Zusammenarbeit mit zivilen Behörden bei den von der Verfassung in engen Grenzen vorgesehenen Einsätzen der Bundeswehr im Inneren richtet sich nach dem konkreten Kooperationsbedarf im jeweiligen Einzelfall und kann daher nicht abstrakt beschrieben werden.

4. Inwieweit wird das TerrFüKdoBw in die Bildung von Krisenstäben eingebunden sein?

Das TerrFüKdoBw stellt bei Bedarf Personal für Krisenstäbe der Bundesregierung und ggf. Verbindungspersonal für weitere Krisenstäbe bereit.

5. Bleibt es weiterhin gültig, dass Krisenstäbe des Bundes gegenüber den Ländern keine Weisungsbefugnis haben (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages [WD] 3 - 3000 - 017/21, 28. Januar 2021)?

Ja.

6. Wann sind die Pläne zur Umstrukturierung des Kommandos Territoriale Aufgaben der Bundeswehr hin zum TerrFüKdoBw im BMVg erstmals erarbeitet worden?

Mit Weisungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zur Aufstellung des TerrFüKdoBw vom 13. Juni 2022 wurde die Umstrukturierung des Kommandos Territoriale Aufgaben der Bundeswehr hin zum TerrFüKdoBw eingeleitet.

7. Welche Regelungen sind vorgesehen, zivile und militärische Krisenlösungsstrukturen zu trennen?

Die Unterscheidung zwischen militärischen und zivilen Krisenlagen ist Ausdruck der bestehenden verfassungs- und einfachgesetzlichen Regelungen, weshalb zusätzliche Regelungen weder erforderlich noch beabsichtigt sind.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Generalleutnant Carsten Breuer, dass – sinngemäß – bei Krisen nicht zwischen ziviler und militärischer Bewältigung unterschieden werden dürfe (<https://www.youtube.com/watch?v=xuRCz3bQMvg>, Minute 7.26)?

Für das Krisenmanagement auf Bundesebene ist in Abhängigkeit von der konkreten Lage das jeweils fachlich zuständige Ressort federführend (Ressortprinzip).

Durch die Bildung ressortgemeinsamer Krisenstäbe wird ein einheitlicher ressortübergreifender Krisenbewältigungsansatz gewählt, der die Möglichkeit einräumt, alle vorhandenen Handlungsoptionen koordiniert zu nutzen. Auch der

Geschäftsbereich BMVg (z. B. mit Personal des TerrFüKdoBw) kann sich an gemeinsamen Krisenstäben beteiligen. Eine strikte Trennung bzw. Zuordnung einer Krise zu einem Ressort ist grundsätzlich nicht zielführend, da Krisen sich typischerweise nicht entlang der Zuständigkeitsverteilung der Ressorts zutragen.

9. Wie viele Amtshilfeersuche nach Artikel 35 des Grundgesetzes wurden im Jahr 2022 an die Bundeswehr gestellt (bitte nach Antragsteller, Grund und Ort aufschlüsseln)?
10. Wie viele Amtshilfeanträge wurden 2022 abgelehnt (bitte Grund benennen)?
11. Wie viele Anträge auf Amtshilfeleistungen sind im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, etwa wegen der resultierenden Unterbringung von Geflüchteten aus dem Kriegsgebiet, gestellt worden (bitte nach Datum und Grund des Ersuchens aufschlüsseln)?
12. Wie viele Anträge auf Amtshilfeleistungen sind im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gestellt worden (bitte nach Datum und Grund des Ersuchens aufschlüsseln)?
13. Wie viele Einsätze der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2022 beendet (bitte nach dem jeweiligen Grund der Beendigung aufschlüsseln)?

Die Fragen 9 bis 13 werden zusammen beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall in Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Rückschlüsse auf die personelle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr innerhalb der jeweiligen Zeiträume, auf Priorisierungen entlang der Personalgestellungen und zu den Einsatzverfahren (u. a. G7-Gipfel) und eingesetzten Mitteln der Bundeswehr zulassen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage\* wird verwiesen.

14. Wie viele gemeinsame Übungen von Polizei und Bundeswehr wurden im Jahr 2022 durchgeführt (bitte nach Datum, Ort und Grund der Übung aufschlüsseln)?

Gemeinsame Übungen von Polizei und Bundeswehr sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundeswehr hat 2022 an keinen zivilen Übungen der Polizeien auf Einladung teilgenommen.

---

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Die Polizeien haben 2022 auf Einladung an folgenden Übungen der Bundeswehr teilgenommen:

Übungsname	Datum	Ort	Übungszweck
WINCHEX	09.07.2022	Nordsee	Übung zwischen Fregatte und Hubschrauber der Bundespolizei bzgl. Personentransfer mit Hubschrauberwinde
Boarding Ausbildung	04.09.2022	Nordsee	Fregatte SACHSEN-ANHALT mit Bundespolizei-See, Bundespolizei stellte Plattform zum Boarden durch Fregatte
Boarding Ausbildung	09.11.2022	Nordsee	Fregatte SACHSEN-ANHALT mit Bundespolizei-See, Bundespolizei stellte Plattform zum Boarden durch Fregatte
NAUTEX/ Wachoffizier-Lehrgang	05.-16.12.2022	Ostsee	Marineschule Mürwik nutzt Bundespolizei-See Einheit zur navigatorischen Ausbildung von Wachoffizieren, da keine Einheit Marine hierfür verfügbar
LEADER TEX Führungskräfteweiterbildung	22.12.2022	Ernst-von-Bergmann-Kaserne München	Erfahrungsaustausch zu ausgewählten Themen der bisherigen Übungen zwischen bayerischer Landespolizei und Bundeswehr

15. Wie viele gemeinsame Übungen von Polizei und Bundeswehr sind für das Jahr 2023 geplant (bitte nach Datum, Ort und Grund der Übung aufschlüsseln)?

Gemeinsame Übungen von Polizei und Bundeswehr für 2023 sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Für das Jahr 2023 ist die Beteiligung der Bundeswehr an folgender ziviler Übung der Polizei geplant

Polizeibehörde	Datum	Ort	Übungszweck
Bayerisches Staatsministerium des Inneren Polizeipräsidium Schwaben Süd/West	Juli 2023	Bayern	Behördenübergreifende Übung im Szenario einer lebensbedrohlichen Einsatzlage im alpinen Gelände, in welchem auch entsprechende Fähigkeiten der Bundeswehr einbezogen werden könnten.

Für das Jahr 2023 ist die Beteiligung von Polizeien an folgenden Übungen der Bundeswehr geplant:

Übungsname	Datum	Ort	Übungszweck
Sprengstoffermittlerausbildung	I./III. Quartal 2023	Truppenübungsplatz PUTLOS	Unterstützung mit sanitätsdienstlichem Fachpersonal zur Durchführung einzelner Ausbildungsinhalte
NAUTEX/ Wachoffizier-Lehrgang	03.-14.03.2023	Ostsee	Marineschule Mürwik nutzt Bundespolizei-See Einheit zur navigatorischen Ausbildung von Wachoffizieren, da keine Einheit Marine hierfür verfügbar
NAUTEX/ Wachoffizier-Lehrgang	03.-14.07.2023	Ostsee	Marineschule Mürwik nutzt Bundespolizei-See Einheit zur navigatorischen Ausbildung von Wachoffizieren, da keine Einheit Marine hierfür verfügbar

16. Plant die Bundesregierung, angesichts des Umstandes, dass die Bundeswehr als Folge der Einrichtung des TerrFüKdoBw nach Auffassung der Fragestellenden auch im Inland weitreichendere Befugnisse erhält, das sogenannte Parlamentsbeteiligungsgesetz vom 18. März 2005 (BGBl. I 2022 Nummer 17, S. 775) derart abzuändern, dass künftig auch bei Einsätzen erhöhter Intensität im Inland die Zustimmung des Deutschen Bundestages eingeholt werden muss?

Eine Änderung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes ist weder erforderlich noch geplant.

17. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 Angehörige von Kreisverbindungskommandos in lokale Krisenstäbe einbezogen (bitte nach Datum, Grund, Ort aufschlüsseln)?

Im Jahr 2022 wurden Angehörige der Kreisverbindungskommandos in lokale Krisenstäbe als Beratungselemente einbezogen. Die Entscheidung für eine Beratungsleistung trifft die jeweilige Leiterin oder der jeweilige Leiter/die zuständige Behörde des zivilen Krisenstabes. Statistiken werden hierzu nicht erhoben.

18. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Befehlshabers des TerrFüKdoBw Carsten Breuer, der anlässlich der Indienststellung des Kommandos sagte: „Das, worauf wir uns einstellen, liegt in der Mitte, in der hybriden Einflussnahme auf Staatlichkeit. Also ein Zustand, der nicht mehr ganz Frieden ist, aber auch noch nicht ganz Krieg“ (<https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/mediathek/nachgefragt-generalleutnant-carsten-breuer-5504790>)?

Zum Verständnis der Bundesregierung zu hybriden Bedrohungen wird auf das „Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ aus dem Jahr 2016 verwiesen.

19. Welche Standardprotokolle zur Bewältigung außergewöhnlicher Gefahren- und Schadenslagen existieren jeweils im BMI und im BMVg?

Innerhalb der Bundesregierung bestehen zur Bewältigung außergewöhnlicher Gefahren- und Schadenslagen Krisenmanagementstrukturen, die – je nach Art und Umfang der Krise – ineinandergreifen. Die Federführung für einen Krisenstab übernimmt regelmäßig das Ressort, das im Schwerpunkt betroffen ist. Bei schwerwiegenden Gefahren für die Innere Sicherheit wird der Krisenstab des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) zur Bewältigung einer Lage eingerichtet. Darüber hinaus ist das BMI regelmäßig bei unterschiedlichsten Krisenlagen wegen der Auswirkungen der Krise auf die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts betroffen. Hierzu steht das BMI auch im engen Kontakt mit den Innenministerien der Länder. Entsprechende Krisenbewältigungsstrukturen sind im BMI geplant und vorbereitet.

Das BMVg verfügt über keine Standardprotokolle zur Bewältigung außergewöhnlicher Gefahren- und Schadenslagen im Kontext der Fragestellungen zum Bevölkerungs- bzw. Katastrophenschutz, da der Geschäftsbereich BMVg keine originären Zuständigkeiten und Aufgaben im Bevölkerungsschutz hat.